

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Senefelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mt. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mt. 1.25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schenckh-Str. 10, wohnl. alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. Redaktionsschluss: Dienstag.

Insertion.

Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abkommen unter Beibringung der Abkommensguttung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinstimmung.

Kollegen! Agitiert für die Organisation und sorgt für die Stärkung des Kampffonds!

Lithographen und Drucker!

Die Sperre wurde verhängt über die Firma Jos. Hesse in Fürth; Firma Carl v. d. Vinnepe (Zuh.: W. Maack & F. Lovischach) in Ländscheid; Firma Gebr. Reichel (Zuhaber: Kommerzienrat W. Reichel) in Augsburg. — Im Streit befinden sich die Lithographen und Steindrucker der Firma Dohmann in Herlohn. J. A.: Otto Sillier. !!!

Sozialstatistik und kommunale Arbeitsnachweise.

(Fortsetzung.)

Palliativmittel gegen das soziale Uebel.

Nicht der Staat allein, auch Kommunal- und Polizeibehörden, sowie Private haben seit 1891 gearbeitet an der Beseitigung des Notstands und Vorarbeiten getroffen für die Zukunft. Allen voran marschiert wie immer die sächsische Polizei, die in Dresden den Arbeitern verbot, eine Statistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit aufzunehmen. Dann folgt die Stadt Berlin. Diese ließ im September 1891 Erhebungen veranstalten über die Geschäftslage im allgemeinen. Es wurde gefragt: 1) Ob ein Rückgang des Geschäftsganges zu verzeichnen sei; 2) Ob Arbeiterentlassungen bevorstehen, ob zur Zeit mehr oder weniger Arbeiter als durchschnittlich beschäftigt werden; 3) Wie die Lohnhöhe sonst und jetzt; 4) Ob Mangel an Arbeitsgelegenheit vorhanden und ob die hohen Lebensmittelpreise zum Ausschlagen oder Niederlegen von Arbeit Veranlassung gegeben haben; 5) Ob Feuerzuzulagen gewährt werden müßten. — Danach fragte man die Unternehmer, und diese wußten den Zweck der Umfrage. Das muß man bedenken. Gätte man gleichzeitig den Organisationen der Arbeiter dieselben Fragen vorgelegt und Vergleiche angestellt, so hätte die Sache noch Sinn. Wer aber kennt nicht die Art der Feststellung der Lohnhöhe durch die Unternehmer? Und wer wüßte nicht, daß im September 1891 ein Streik von vornherein so gut wie aussichtslos war, wer wüßte nicht, daß Feuerzuzulagen zu märchenhaften Erscheinungen gehören? Also diese Umfrage konnte das rechte Bild nicht ergeben. Wenn trotzdem das statistische Amt, welches die Verarbeitung des Materials übernommen hatte, zu dem Schluss kam, daß die Sachlage „bedenklich“ sei, so genügt das, um den Notstand zu zeigen — freilich nicht für die Stadtväter von Berlin.

Diese Arbeit aber war noch die bedeutendste. Andere Stadtverwaltungen sind noch weniger umsichtig verfahren. Da hat man den Polizeibehörden und Armenpflegern die Sache überlassen, oder durch öffentliche Auslegung von Listen, in die sich Not-

leidende einzeichnen sollten, den Notstand zu bekämpfen versucht.

Am ruhigsten waren die Arbeiterorganisationen und ihre Presse. Sie bemühten sich nicht allein die Not zu klagen, sie sammelten auch Beweismaterial und nahmen zu diesem Zweck umfangreiche Statistiken auf. Das diese nicht das sein konnten, was sie sollten, ist nur zu natürlich. Die Arbeiter haben weder die Macht, einen jeden zur Antwort zu zwingen, noch die Mittel, die Kosten zu tragen, oder die Vorbereitungen zu treffen, so wie sie nötig sind. Diese Statistiken sollten aber auch keinesfalls als Muster dienen, vielmehr nur den augenblicklichen Notstand, die augenblickliche Arbeitslosigkeit zeigen, und das auch wieder nur zu dem Zwecke, die Forderung einer vorübergehenden Hilfe durch Notstandsarbeiten zu begründen. — Das ist denn doch etwas ganz anderes, als eine Statistik, die zur Unterlage für die sozialpolitische Gesetzgebung dienen soll. Soviel steht fest, daß die Arbeiterschaft, im Verhältnis zu ihren Mitteln das Hundertfache von dem geleistet haben, was die Kommunen leisteten, sofern diese überhaupt thätig waren.

Dazu kommt noch die fortgesetzte Propagierung der Verkürzung der Arbeitszeit als bestes Mittel zur Beseitigung des Notstands.

Das Unternehmertum kann nichts beitragen zur Vinderung der Not der arbeitenden Klassen, weil es ja aus dieser Not seinen Nutzen zieht. So auch hier. Die ungünstige Konjunktur wurde zu Lohnrückgängen und zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen benutzt.

Von frommen Privatleuten und christlichen Vereinen mehr zu erwarten als Bettelstuppen und Wohlthätigkeitsbücherei hiesse sie schlecht kennen. Sie waren stets nur zu solchen Mitteln geneigt und werden es auch stets bleiben. — So standen die Sachen noch im Jahre 1892.

Die öffentliche Diskussion über die Mittel zur Hebung der Lage der arbeitenden Klassen ließ nicht nach und eine Reihe von Anregungen wurden gegeben. Unter diesen ist besonders die Idee, den Kommunen die Errichtung von Arbeitsnachweisen zu übertragen, eifrig diskutiert worden. Die Arbeiter standen mit vollem Recht diesem Vorgehen nichttheilhaftig gegenüber, und die Kommunen verhielten sich ablehnend. Der erste Vorschlag ging vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts zu Stuttgart aus, welcher auch ein Statut für solche kommunale Arbeitsnachweise ausarbeitete und dem Stuttgarter Gemeinde Kollegium vorlegte.

Im Oktober 1893 tagte der sogenannte soziale Kongress zu Frankfurt a. M., einberufen vom Frankfurter „Freien Hochstift“. Männer aller Parteirichtungen nahmen an demselben teil. Im Prinzip erklärte der Kongress sich für die Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise.

Seitdem ist die Frage nicht mehr von der Tagesordnung verschwunden, ja der Kongress scheint es zu Wege gebracht zu haben, daß die Arbeiter mehr als vorher sich mit der Frage befaßten und vielfach sogar Anträge an die Gemeindeverwaltung stellten, auf Errichtung derartiger Institute. Die Kommunen zeigten sich seitdem auch nachgiebiger, und in Bayern wurde sogar eine Verfügung von der Regierung erlassen, welche den Stadtverwaltungen die Einrichtung von Arbeitsnachweisen empfahl.

Die ganze Bewegung ging von Personen aus, welche den arbeitenden Klassen nicht angehören und nur zum verschwindenden Teil dem Stande der Unternehmer. Alle aber gehören zu den Besitzenden, und teilen deren Meinung in Bezug auf die Erhaltung der Gesellschaftsordnung, obwohl sie mehr oder weniger zu Reformen geneigt sind. Bezeichnen wir sie für die Folge einfach mit dem Sammelnamen: Zwischenpersonen.

Was wollen diese Zwischenpersonen? Sie wollen die bestehenden Mißstände im Arbeitsvermittlungswesen beseitigen, den Umfang der Arbeitslosigkeit ergründen und einschränken, die Gewerbegerichtspraxis verbessern und statistische Erhebungen veranstalten als Unterlage für Notstandsarbeiten, sowie den Zugang der Arbeitskräfte vom platten Lande in die Industriestädte verhindern.

Zur Erreichung dieses Zweckes giebt es aber nur die Mittel, die wir vorsehend angaben. Diese Mittel wollen die Zwischenpersonen nicht gebrauchen. Die Mittel aber welche sie anwenden, haben wir alle Ursache uns genau zu betrachten, obwohl es im Grunde auch nichts sind als Palliativmittel.

Die neueren Vorschläge.

Zwei Vorschläge sind es, welche die volle Beachtung der Arbeiter verdienen: Die Errichtung kommunaler, zentralisierter Arbeitsnachweise und die gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers, jede Vakanz, d. h. jeden Bedarf an Arbeitskräften, diesen Nachweisanstalten zu melden.

Bei den Arbeitsnachweisen kommt es wesentlich auf die Statuten an. Die Bestimmungen, die dafür empfohlen werden, sind sehr verschieden. Die wichtigsten sind folgende: Es soll eine Kommission von 6—18 Personen zur Ueberwachung des Arbeitsnachweisamtes gebildet werden, zu welcher noch ein Vorsitzender tritt. Die Kommission soll je zur Hälfte aus Arbeitern und Arbeitgebern bestehen. Von einer Seite wird vorgeschlagen, die Mitglieder des Gewerbegerichts durch Wahl unter sich zu Kommissionsmitgliedern zu ernennen, von der anderen Seite schlägt man vor, den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer die Wahl zu überlassen. Vorsitzender soll entweder der Vorsitzende des Gewerbegerichts sein, oder eine von der Stadtverwaltung zu ernennende unparteiliche Person. Bei Ab-

Stimmungen, welche Stimmgleichheit ergeben, soll der Vorsitzende entscheiden. Als Arbeitsvermittler soll ein besoldeter Beamter angestellt werden, der nach einem Vorschlage ein praktischer Arbeiter sein muß, wovon andere nichts wissen wollen, vielmehr auch für diesen Posten einen unparteiischen städtischen Beamten vorschlagen. Die einen wollen die Anstellung des Beamten der Kommission, die andern der Kommune überlassen. — Bei eintretenden Streiks soll nach der Meinung einiger Vorschlagender die Thätigkeit des Bureaus eingestellt werden, andere verlangen, daß das Bureau sich um den Streik gar nicht kümmern soll, wieder andere meinen, eine Bestimmung darüber im Statut gar nicht vorsetzen zu brauchen.

Wenn die Kommune die Kosten nicht aufbringt, verlangt sie häufig Stellung der Kommission ober des Amtes unter ihre Verwaltung oder Aufsicht. — Eine Reihe von Personen verlangen, daß das Arbeitsvermittlungsammt jedem Unternehmer, der Arbeiter von dem Amt verlangt, über diese genaue Auskunft geben soll, ebenso jedem Arbeiter über die Person des Fabrikanten, bei dem er in Arbeit treten soll. Von fast allen Seiten wird verlangt, daß alle städtischen Nachweise in Verbindung mit einander treten sollen, um Arbeit nach außerhalb zu vermitteln, und endlich, daß eine Zentralfaktion für ganz Deutschland geschaffen werde, mit jährlicher Zusammenkunft der Vorsitzenden oder einer anderen Vertretung der Kommission. Man hofft, daß alle anderen, neben dem städtischen Bureau bestehenden Nachweise schließlich eingehen werden. Nicht ein einziger Vorschlag aber erstrebt deren gefühlige Beseitigung.

Zu den Vorschlägen über die Organisation des Amtes kommen noch die über die Thätigkeit desselben, soweit sie nicht innerhalb der Arbeitsvermittlung liegt.

Da wird zuerst die Statistik als Arbeitsfeld genannt. Man meint, durch die Zusammenstellung der Thätigkeitsberichte der verschiedenen Aemter eine Uebersicht über den Umfang der Arbeitslosigkeit zu bekommen. Optimisten gehen sogar soweit, derartige allwöchentliche Veröffentlichungen einer Zentralfstelle für eine genügende Arbeitslosenstatistik zu erklären (!). — Ganz energisch wendet man sich allgemein gegen den Vorschlag, durch die Aemter eine Lohnstatistik aufnehmen zu lassen. Dagegen will man dem Amt die Arbeiten für die Reichskommission für Arbeiterstatistik zuweisen, auch meint man das Versicherungswesen damit verbinden zu können.

Soweit die Vorschläge. Damit ist aber dem gesteckten Ziel nicht näher zu kommen. Auf die Beseitigung der Uebelstände im Arbeitsvermittlungswesen kann das neue Amt nicht viel Einfluß haben. Höchstens ist einige Aussicht auf Erfolg gegenüber den berufsmäßigen Privatvermittlern denkbar, weil die kommunalen Nachweise, selbst wenn sie geringe Gebühre erheben, doch niemals Wucher treiben werden. Gänzliche Beseitigung kommt auch hier erst mit dem Verbot dieses Geschäftszweiges, weil die Not und Vorpiegelungen aller Art den Wucherern doch immer wieder neue Opfer zuführen werden.

Wer aber meint, das Umschauen könnte durch die Gründung kommunaler Arbeitsnachweise beseitigt werden, kennt dessen Wesen nicht. Das Umschauen fußt fast ebenso häufig darauf, einen Arbeiter aus seiner Stelle zu verdrängen, als eine offene Stelle zu besetzen. Was soll da die neue Einrichtung nützen? Es wird dem Arbeitslosen, dem die Not drängt, gar nicht einfallen, auf das Umschauen deshalb zu verzichten, weil sein Name in eine Liste als Bewerber um eine künftige Vakanz steht. Die vom platten Lande Zugehenden bilden einen großen Teil der Umschauenden, sie rechnen sehr oft auf das Verdrängen von Arbeitern aus ihren festen Stellen und lassen sich durch Warnungen nicht fern halten, denn in den meisten Fällen haben sie nichts zu verlieren. Also wird auch hier eine erhebliche Besserung nicht eintreten.

Für eine gute Statistik liefert der Thätigkeitsbericht eines Arbeitsnachweisamtes verschwindend wenig Material. Selbst wenn die Zahlen vollständig wären, gäben sie doch stets nur eine Statistik des Angebotes und der Nachfrage nach Arbeitskraft, niemals aber eine solche der Arbeitslosigkeit. Nun sind aber die Zahlen nicht erschöpfend, weil neben dem kommunalen noch andere

Nachweise bestehen bleiben. Wollte man der Vollständigkeit halber die Thätigkeitsberichte aller Nachweise einer Stadt zusammenstellen, so würde eine gar nicht zu schätzende Zahl von Arbeitern und Arbeitgeber, die sich bei unseren Nachweisen gemeldet haben, 3 oder 4 mal gezählt werden. Man sieht, daß hier von einer zuverlässigen Statistik auch nur des Angebotes und der Nachfrage nach Arbeitskräften gar keine Rede sein kann.

Alle diese Schwierigkeiten aber fallen weg, wenn es nur einen Nachweis an jedem Ort giebt und trotzdem fand sich niemand (außer unseren Parteigenossen), der einem obligatorischen Arbeitsnachweis das Wort geredet hätte.

Die Gewerbegerichtspraxis will man bessern, indem die Entschädigungsansprüche eines Arbeiters, der wegen Entlassung ohne Kündigung klagt, erst dann anerkannt werden sollen, wenn der Arbeiter nachweist, daß er sich beim Vermittlungsammt um Arbeit bemüht und trotzdem solche nicht erhalten habe. Das läuft nur auf den Nutzen der Arbeitgeber hinaus. Weiter soll den Gewerbegerichten als Einigungsämter mehr Bedeutung gegeben werden, indem Arbeitgeber, die sich einem Schiedspruch bei einem Streik gefügt haben, keine Arbeitskräfte vermittelt werden, wenn sie die Bedingungen des Schiedspruches nicht erfüllen. — Das wäre ja ab und zu für den Arbeiter von Nutzen, wenn es wirksam wäre. Aber wenn das städtische Amt keine Arbeiter nachweist, so sind die anderen Nachweise auch noch da, und wenn da kein genügendes Angebot, so lockt eine Annonce schon genug Kräfte von allen Seiten heran. Es muß wiederholt werden: Ohne das Obligatorium keine Wirkung.

Das Obligatorium soll nun allem Anschein nach durch den 2. Vorschlag angestrebt werden, nämlich ein Gesetz zu fordern, welches jeden Arbeitgeber verpflichtet, seinen Bedarf an Arbeitskräften dem städtischen Amt zu melden. Das ist aber noch lange kein Obligatorium. So lange nicht jede andere Art der Vermittlung aufhört, so lange kann niemand die Bevorzugung eines bestimmten Vermittlungsamtes verhindern. Die Unternehmer werden daher ihre eigenen Arbeitsnachweise mit den prachtwoll schworzen Listen stets zuerst benutzen, obwohl die Werbung an das städtische Amt erfolgt ist. Fortsetzung folgt.

Internationaler Kongreß der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen in London.

(Schluß.)

2. Sitzung. Die Mandatsprüfungskommission macht bekannt, daß die Mandate geprüft und sämtlich für richtig befunden sind. Als Vize-Präsident für die Vormittags-sitzung wird Kollege Wegger-Bern gewählt. Zu Punkt 3 der Tagesordnung sind verschiedene Abänderungsvorschläge eingegangen. Kollege Wegger-Bern beantragt, daß die einzelnen Länder auf je 100 der abgegebenen Stimmen für die Delegation, bei wichtigen Abstimmungen, eine Stimme haben. Bei weniger wichtigen Fragen soll der gewöhnliche Abstimmungsmodus gelten. Zu diesem Antrag sprechen die Kollegen Smith, Baquette, Müller, Primo, Savage und Heres. Der Antrag wird mit 19 gegen 5 Stimmen angenommen.

Zur Debatte steht ein Antrag der Kollegen Müller, Schöple, Wertner und Heres, daß jedes Land einen Situationsbericht geben soll über die Lage der Kollegen in Bezug auf die Löhne und Arbeitszeit, sowie Lehrlingswesen etc. Beschlossen wird mit 20 Stimmen, daß ausführliche Berichte jedes Landes innerhalb 14 Tagen schriftlich an den Präsidenten des Kongresses, dagegen ein kurzer mündlicher Bericht mit 5 Minuten Redezeit abgegeben wird. Die Berichte sollen dem Protokoll einverleibt werden.

Für Deutschland erklärt Kollege Schöple, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Landes dazu geführt die Kollegen zu organisieren. Berlin, Leipzig, Hannover, Breslau, Nürnberg, Hamburg u. c. begannen mit lokalen Organisationen, aus diesen habe sich eine solche über ganz Deutschland herausgebildet. Für die Hebung der Lebenslage der deutschen Kollegen sind infolge Streiks circa 100.000 Ml. ausgegeben worden. In neuerer Zeit ist durch das energische Vorgehen der Organisation vielfach eine Besserung des Standart of life zu verzeichnen.

Heres-Wien schildert die Verhältnisse in Oesterreich. Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Lithographen und Drucker batieren erst aus dem Jahre 1882. Im Jahre 1895 ist der Verein graphischer Berufe Oesterreichs mit seinem Sitz in Wien gegründet. In letzterem Orte sind 75% der Kollegen organisiert, außerdem bestehen Zweigvereine in allen bedeutenden Orten der Monarchie. Das Organ des Verbandes sind „Die graphischen Nachrichten“. Die Regierung macht den Arbeiterorganisationen nicht mehr die Schwierigkeiten als nie vor etwa 2 Jahren. Die Löhne der Lithographen in Wien variieren zwischen 4 bis 30 Gulden, Drucker

5 bis 13 Gld., Maschinenmeister 9 bis 28 Gld. Die Lithographen stehen sich im Durchschnitt schlechter als wie Drucker und zwar deswegen, weil sie zum größten Teil nicht beim Verein sind. Die Löhne von 30 Gulden für Lithographen kommen nur vereinzelt vor. — Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Die Nachmittags-sitzung beginnt um 2 Uhr. Kollege Smith stellt den Antrag, daß die Sitzung für den folgenden Tag um 1/9 Uhr beginnt und, einschließlich der Pause, um 6 Uhr endigt. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Zum Vizepräsidenten wird Kollege Heres-Wien gewählt. Den Situationsbericht für Frankreich giebt Kollege Dressfuß. Derselbe führt aus, die Bewegung seit 1865 in Schwung gekommen, man habe Syndikate gegründet und die einzelnen Syndikate vereinigt. Mittlerer Lohn 7—8 Frks., besserer Lohn bis 12 Frks. Gute Maschinenmeister werden besser bezahlt sogar als wie die Lithographen. Die Organisation hat Mitglieder in allen größeren Städten Frankreichs, zusammen 3000. Wieviel Kollegen in Frankreich überhaupt vorhanden sind, ist nicht genau festzustellen, es wird aber eine Statistik aufgenommen werden. Eine Steuer von 5 Pf. pro Woche sei zur Ansammlung eines Kampffonds ausgeschrieben und ein Fonds von 500 Frks. bereits angeammelt. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige.

Kollege Nobej erklärt, daß die Gruppe der Stein-schleifer 1869 entstanden sei. Durch das feste Zusammenhalten sei ein bestimter von der Gruppe festgesetzter Lohn erzielt worden. Der Lohn belaufe sich auf 6—7 1/2 Frks. pro Tag.

Kollege Baquette sagt dem Bericht noch hinzu, daß vielfach ungelernete Arbeiter, wenn sie längere Zeit im Geschäft arbeiten, alsdann als Gesellen gehen, von den Unternehmern aber schlechter bezahlt werden.

Kollege Wegger berichtet aus der Schweiz. Der schweizerische Lithographenbund sei 1880 gegründet. Bisher habe bereits eine Unterstufungskasse existiert. Mitgliederzahl 292. Die Reduktion der Arbeitszeit sei durch andauernden Kampf auf 9 Stunden herabgesetzt bis auf wenige Firmen, die aber binnen Jahresfrist nachholen werden. Lithographen verdienen im Durchschnitt 5—9 Frks., Maschinenmeister und Drucker 4—6 Frks., Schlei-fer 3—4,50 Frks. Die unorganisierten Kollegen seien auch in der Schweiz zum größten Teil am schlechtesten bezahlt. Ein Gegenstandsverzeichnis besteht mit Deutschland und Oesterreich bezüglich der Reiseunterstützung. Die Arbeitsvermittlung ist zentralisiert. In den allgemeinen Gewerkschaftsbund zählen die Schweizer Kollegen pro Monat 20 Cts. und erhalten bei Streiks 2 Frks. pro Tag Unterstützung.

Kollege Primo-Walland sagt, 1862 sei dort ein Verein gegründet, welcher nur die Krankenunterstützung gepflegt habe. 1892 ist derselbe als Fachverein umgeändert. Bergamo, Venedig und andere Städte gehören dem Verein an. Anfangs habe derselbe nur langsame Fortschritte gemacht. — Der Lohn für Lithographen betrage 25—50 Frks., Maschinenmeister u. Lebedrucker 24—42 Frks., Andruker 18—36 Frks., Schlei-fer 9—15 Frks., Frauen 5—7 Frks. wöchentlich. Die Arbeitszeit betrage 48 Stunden wöchentlich für Lithographen und Drucker, für alle anderen 60 Stunden. Der Verein erbehe einen Beitrag von 10 Cts. wöchentlich für einen Streiffonds. 1895 haben 5 Streiks stattgefunden, wovon vier gewonnen wurden.

Kollege Harrop giebt den Bericht für die vereinigten Lithographen u. Graveure Englands. Der Verein ist 1887 gegründet und zählt 17 Filialen mit 700 Mitgliedern. Die Arbeitszeit beträgt 40—41 Stunden in London; in Hull 40—45 Stunden; in Manchester bis 53 Stunden im Maximum. Der Lohn beträgt 30—57 Schilling, die Mehrzahl erhält 35—40 Schilling wöchentlich. Die Mitglieder sind durchschnittlich gut angestellt, es sind nur 1% arbeitslos. Nur wenige sind unorganisiert. Einige Frauen sind im Beruf beschäftigt. Ins Ausland gehen nur wenige und wenn es geschieht dann nach Amerika oder Australien. Es giebt viele kleine Unternehmer (Hauslithographen), welche nur Lehrlinge beschäftigen, wogegen der Verein ankämpft. Die Lithographen hatten früher eine große Meinung von sich, sie waren Egotten, heute sind sie jedoch Mitglieder des Vereines. Die Arbeitsräume lassen in Bezug auf Reinlichkeit, Luft und Licht sehr viel zu wünschen übrig. Der Verein nimmt an dem allgemeinen Trade-Unionkongreß teil. Möglich ist die Arbeitszeit in Belfast und Manchester reduziert. Ein Uebelstand bestiehe noch, indem Entwürfe ausgeschrieben werden. An diesen Ausschreibungen beteiligen sich viele Studenten der Kunstakademie, jedoch die Unternehmer eine Wasse Entwürfe erhalten, aber nur einen bezahlen. Andere Firmen lassen Entwürfe nach Feierabend machen mit der Bedingung, daß sie nur dann bezahlt werden, wenn sie brauchbar sind. — In seinem Lohn und Laffen ist der Verein, sowie überhaupt alle Arbeitervereine, von der Behörde unbeeinträchtigt.

Von den Mitgliedern sind mehrere als Stadträte, Schulräte u. gewählt. Unterstützung wird gezahlt bei Streiks für 12 Wochen 2 Gld. (40 Ml.) pro Woche.

Kollege Clark-London erwähnt, daß sein Verein 1892 den Plan gefaßt und durchgeführt habe eine Zeichenschule zu gründen, welche von der städtischen Behörde unterstützt wird. Geleert wird Photographie und andere Reproduktionsverfahren. Alle Nationen werden als Schüler aufgenommen. Die Frage der Konkurrenz der Nationen hat für uns keine Bedeutung. Der Verein hat eine Föderation angestrebt und eine Genossenschaftsdruckerei gegründet. Die Mitglieder sind der Meinung, daß ein Verein mit Kranken- und Sterbeversicherung ein Hindernis sei bei einer Lobbybewegung.

Kollege Kelly berichtet, daß der ältere Verein der Drucker 1834 gegründet sei. 1856 ist ein zweiter Verein entstanden und 1862 ein Verein der Maschinenmeister. 1888 sind alle diese Vereine zu einem verschmolzen, der

jetzt etwa 700 Mitglieder zählt. Das älteste Mitglied ist 46 Jahre beim Verein. Die verschiedenen kleinen Vereine Englands sind seit 1879 vereinigt. Nichtmitglieder sind 20% vorhanden, wovon jedoch 12% zu alt sind und deshalb nicht aufgenommen werden können. Der Verein erlaubt auf 5 Arbeiter einen Lehrling zu halten, aufgenommen sind London und Bristol. Die Arbeitszeit beträgt 48-55 Stunden in der Provinz. Die Löhne betragen 35-60 Schilling pro Woche. In der Provinz durchschnittlich 30 Schilling. Die Gelder der Vereine sind gesetzlich geschützt. In neuerer Zeit ist es aber auch vorgekommen, daß Arbeiter welche streikten und auf der Straße als Posten handten, arretiert worden sind. Die Gerichte haben zu Ungunsten der Arbeiter entschieden und nunmehr soll diese Angelegenheit vor das Parlament gebracht werden, um die Rechte der Gewerkschaften festzustellen. In England existieren zwei Vereine der Drucker, die aber so gut wie eine sind, da sie in allen Fragen gemeinsam handeln. Beide Vereine zählen 50 Sektionen mit 2700 Mitgliedern in ganz England.

Kollege Wallace-London spricht für den Verein der Schleiher, welcher 114 Mitglieder zählt. Der Lohn für Arbeiter beträgt 30 Schilling, für Schleiher 28 Schilling. Hilfsarbeiter beim Schleiher erhalten 25 Schilling. Dieser Lohn ist in allen Druckerereien durchgeföhrt. Einzelne Kollegen erhalten bis 36 Schilling. Kein Mitglied darf weniger als den Mindestlohn erhalten. Die Arbeitszeit beträgt 64 Stunden wöchentlich. Unterstützung zahlt der Verein auch bei Krankheit und zwar 10 Sch. und 5 Sch. bei Arbeitslosigkeit, sobald ein Kollege 5 Jahre Mitglied ist auf die Dauer von 6 Wochen. Beitrag 4 Pennia (40 Pfennig) wöchentlich. Das Vermögen des Vereines beträgt 214 Pfd. 5 Sch. 10 Pennia (2286 Mk.). Der Verein sorgt dafür, daß die Arbeitsstätten in bessere Zustände kommen. In den Provinzen hat der Verein der Schleiher bis jetzt noch keine Mitglieder. Der Verein ist wesentlich unterstützt von dem Verein der Drucker. Bei einem Todesfall zahlt jedes Mitglied, als Beitrag zu den Beerdigungskosten, 1 Schilling. Damit sind die Berichte geschlossen.

Zur Tagesordnung steht der internationale Zusammenschluß der Lithographen und Drucker aller Länder. Kollege Müller beantragt im Namen der deutschen Delegierten eine Generaldiskussion über die vorliegenden Anträge zu diesem Punkte. Kollege Douglas ist dagegen der Meinung, daß es praktischer sei, die paragrafierten Anträge der Reihe nach zu beraten, es stehe jedem frei dafür oder dagegen zu stimmen. Kollege Heres unterstützt diesen Vorschlag mit der Bestürmung, daß zunächst der Antrag Schöpfes zur Verhandlung gelangt. (Siehe „Gr. Pr.“ Nr. 30.)

Die deutschen Delegierten beantragen eine Abstimmung über folgenden Antrag herbeizuföhren: Der Kongreß erklärt sich im Prinzip einverstanden mit der Unterjüngung bei Streiks und auf der Reihe, wir Deutschen müßten aber in Rücksicht auf die Gesetze in Deutschland darauf verzichten für ein paragrafiertes Statut zu stimmen. Für den Antrag einer internationalen Verständigung im vorstehenden Sinne stimmen sämtliche Delegierten. Schluß der Sitzung um 6 1/2 Uhr.

Auf Vorschlag des Bureau wird eine Kommission, bestehend aus den Vertretern aller Nationen, gebildet, welche der morgenden Sitzung eine Grundlage unterbreiten soll, auf welcher gemeinsames Handeln aller Nationen möglich ist.

4. Sitzung, Mittwoch den 5. August, vormittags 1/10 Uhr. Das Protokoll wird verlesen und hierauf Kollege Dreifuß als Vice-Präsident gewählt. Eingetroffen ist als Delegierter für den Kongreß noch Kollege A. Guercio aus Portugal, welcher Spanien und Portugal vertritt.

Zur Beratung steht nunmehr die von der Kommission berattene Grundlage. Die Debatte ist bei den meisten Punkten eine sehr lebhafte um so mehr als die Gesetze der Staaten wie Deutschland, Oesterreich und Italien in Berücksichtigung gezogen werden müssen. Mit einständiger Mittagspause tagte der Kongreß bis abends 7 1/2 Uhr und einigte sich für folgende Grundlage:

1. Zwischen den Steinrudern, Lithographen und verwandten Berufsgenossen aller Länder, welche sich dieser Grundlage anschließen, ist ein Vertrag geschlossen unter dem Namen: Internationales Sekretariat der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen.

2. Die organisierten Lithographen und Steinrunder aller Länder unterstützen sich gegenseitig bei allen vorkommenden Differenzen mit den Unternehmern, welche die Lebenslage der Kollegen zu bedrohen geeignet sind, moralisch und materiell.

Moralisch indem kein Kollege eines Ortes oder Landes in einem anderen Orte oder Lande, wo solche Differenzen ausgebrochen sind, oder ausbrechen drohen, Arbeit nimmt. Materiell indem jeder Kollege oder, wo diese möglich ist, die gesamte Organisation, die, um Verbesserung ihrer Lebenslage oder die Verhütung der Verschlechterung derselben kämpfenden durch Geldmittel unterstützt und zwar solange bis die Differenzen entweder durch Vergleich der streitenden Parteien, oder durch einen Sieg der kämpfenden Kollegen beigelegt sind.

3. Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in einem Lande, oder in den verschiedenen Orten eines Landes, so liegen, daß irgend welche Organisation der Kollegen unmöglich oder erschwert ist, da sollen diese Kollegen bei solchen Differenzen in derselben Weise unterstützt werden wie die Organisierten, vorausgesetzt daß sie die Grundlage dieser Resolution anerkennen und darnach handeln.

4. Die Selbständigkeit der Vereine der einzelnen Länder wird durch diese Grundlage nicht beeinträchtigt. Allgemeine

internationale Fragen werden vom intern. Sekretariat auf die Tagesordnung des alle zwei Jahre stattfindenden Kongresses gesetzt.

5. Jeder Verein soll seine eigenen Angelegenheiten selbständig ausführen, er darf aber nicht gegen diese Grundlage handeln. Alle Beschlüsse des intern. Sekretariats müssen streng beobachtet werden.

6. Zur Ueberwachung und Durchführung dieser Grundlage wählt der Kongreß ein Sekretariat, welches außerdem monatlich die eingelaufenen Berichte aus allen Ländern zusammenzustellen und in den Fachorganen der einzelnen Länder zu veröffentlichen hat.

Die Kosten für das Sekretariat und zur Unterstützung von Streiks tragen alle beteiligten Länder gemeinsam nach Maßgabe der Kopfzahl der organisierten Kollegen mit 1 Mt. pro Jahr.

7. Das internationale Sekretariat soll aus 7 Mitgliedern bestehen und zwar: 1 Präsident, 1 Schriftführer, 1 Kassierer, 3 Revisoren, 1 Beisitzer.

Der jeweilige Kongreß bestimmt das Land und den Ort wo das Sekretariat seinen Sitz hat.

Die Kollegen an dem bestimmten Orte wählen die Mitglieder für das Sekretariat.

8. Das intern. Sekretariat soll auf jedem Kongreß einen Bericht über seine Tätigkeit geben, auch die Zahl der beschäftigten und unbeschäftigten Kollegen jeder Branche anführen. Ferner eine Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Bericht über die ihm vom vorhergehenden Kongreß aufgetragenen Aufgaben.

9. Der Kassierer soll über alle Beiträge Buch führen; er ist für die in seinen Händen befindlichen Gelder verantwortlich. Es ist verboten mit diesen Geldern zu spekulieren.

10. Das intern. Sekretariat muß auf dem Kongreß vertreten sein im Minimum durch 2, im Maximum durch 3 Mitglieder.

11. Das intern. Sekretariat muß, sobald ein neues gewählt ist, diesem binnen 14 Tagen alle Bücher, Gelder, Dokumente, Rechnungen, Statistiken, überhaupt alles was zum Archive gehört, ordnungsgemäß übergeben.

12. Die Kollegen der einzelnen Länder wählen, jedes Land für sich, einen Vertrauensmann, welcher längstens 14 Tage vor Schluß eines Monats einen Situationsbericht an das Sekretariat abzugeben sowie, auch außer dieser Zeit, über entstehende oder entstehende Differenzen mit den Unternehmern, oder sonst diese Grundlage betreffende Fragen, Bericht zu erstatten hat.

13. Jährlich ist den Kollegen aller Länder ein Bericht zu unterbreiten über die Lage des Berufes in den verschiedenen Ländern, über die Löhne, die Durchschnittslöhne und wieviel Lohn notwendig ist um ein menschliches Dasein zu führen; auch welche Vorkehrungsmaßregeln getroffen werden müssen beim Abschluß von Kontrakten.

14. Der Fonds (siehe Absatz 6) dient außerdem dazu, die Lebenslage der Kollegen aller Länder zu heben. Um die finanzielle Hilfe aus dem Fonds zu erlangen muß die betreffende Organisation alle Beiträge bezahlt haben.

Diejenigen Kollegen eines Landes, welche sich weigern zu dem intern. Fonds beizutragen, haben keinen Anspruch auf etwaige verlangte Hilfe.

15. Unterstützungen können nur dann aus dem Fonds geleistet werden, wenn die Kasse des eigenen Landes auf 10% des höchsten Bestandes vor einem Streik herabgesunken ist und 4% der Mitglieder einer Organisation sich im Streik befinden.

16. Kein Streik soll erklärt werden bevor nicht alle Anstrengungen gemacht sind die Angelegenheit friedlich zu ordnen. Die Vertrauensleute der einzelnen Länder haben sofort einen Bericht an das Sekretariat abzugeben über die Ursache und Notwendigkeit eines Streiks, damit das Sekretariat einen Beschluß fassen kann.

Im Falle eines Streiks hat das Sekretariat sofort an alle beteiligten Organisationen zu berichten, welche alsdann die Frage diskutieren und einen Beschluß herbeizuföhren müssen. Ein Beschluß des intern. Sekretariats ist notwendig um einen Streik aus seinen Mitteln zu unterstützen.

Als Vorbedingung für zu leistende Hilfe gilt:

- a. Der Streik muß von der ganzen in Frage kommenden Organisation oder
- b. mindestens von dem Vorstand derselben, oder
- c. von einer Konferenz oder einer Generalversammlung anerkannt sein.

17. Die organisierten Lithographen und Steinrunder aller Länder unterstützen die aus einem anderen Lande zugewiesenen Kollegen, sofern dieselben organisiert waren und ihrer Verpflichtungen ihrer Organisation gegenüber bis zu ihrer Abreise nachgekommen sind, nach Maßgabe der in der Unterstützung zahlenden Organisation geltenden Bestimmungen.

18. Die Abrechnung über den Fonds hat vierteljährlich zu erfolgen. Zur Kontrolle über die Bücher ist am Siege des Sekretariats eine besondere Kommission zu wählen.

19. Alle zwei Jahre findet ein internationaler Kongreß statt an dem Ort und zu der Zeit, welche der vorhergehende Kongreß bestimmt hat. Vor der Trennung muß der Kongreß Ort und Zeit des nächsten Kongresses bestimmen. Macht sich außer dieser Zeit die Einberufung eines Kongresses notwendig, so kann ein solcher stattfinden, wenn die Majorität der beteiligten Länder dafür stimmt.

20. Alle Ausgaben für die Delegation tragen die einzelnen Länder, welche Delegierte entsenden, selbst.

21. Änderungen an dieser Grundlage können nur von einem internationalen Kongreß beschlossen werden. Abänderungsvorschläge oder Ergänzungen müssen dem Sekretariat 3 Monate vor dem Zusammentritt des Kongresses unterbreitet werden.

Das Sekretariat hat die Tagesordnung des Kongresses sofort allen Beteiligten bekannt zu geben.

22. Eine Auflösung des Sekretariats kann solange nicht erfolgen als wie die Kollegen von zwei Nationen diesen Betrag aufrecht erhalten wollen.

23. Im Falle einer Auflösung sollen die vorhandenen Gelder vom letzten Sekretariat, bei einer Bank hinterlegt werden. Diese Gelder können nicht zurückgezogen werden außer wenn eine ähnliche Föderation gebildet wird wie die aufgelöste.

Damit war diese Arbeit gethan, welche, besonders von den englischen Delegierten, mit lebhaftem Beifall begrüßt wurde.

Beschlossen wurde noch, daß das Sekretariat für die nächsten zwei Jahre seinen Sitz in London haben und daß der nächste internationale Kongreß in der Schweiz tagen soll.

Ferner wurde folgende Resolution der deutschen Delegierten einstimmig angenommen:

„1. Der erste internationale Kongreß der Lithographen, Steinrunder und Berufsgenossen macht es den Kollegen aller Länder zur Pflicht für die Stärkung ihrer Organisation mit aller Macht einzutreten.

2. Für die Reduktion der Arbeitszeit und Einführung des Achtstundentages zu agitieren.“

Kollege Guercio erstattet hierauf noch Bericht über die Lage der Kollegen in Portugal. Vereine existieren in Lissabon und Porto; ersterer mit 210, letzterer mit 120 Mitgliedern. Die meisten Geschäfte sind nur Klein, das größte beschäftigt 30 Personen. Viele Ausländer, namentlich Deutsche, arbeiten in Portugal. Kollege Guercio schließt seine Ausführungen mit dem Bemerkten, daß er es gern gesehen hätte, wenn der nächste Kongreß in Portugal stattgefunden hätte. Im übrigen hofft er segensreiche Früchte von diesem ersten Kongreß für die Kollegen aller Länder.

In ähnlichem Sinne sprechen sich noch verschiedene andere Delegierte aus, welche zugleich dem Bureau, sowie den Uebersehern den Dank der Delegierten für ihre mühevolle, unparteiliche Arbeit abtatten.

Mit einem Hoch auf das weitere gedeihliche Zusammenarbeiten aller Nationen für das Wohl unserer Berufsgenossen im engeren Sinne, sowie für die Befreiung des Proletariats aus den Fesseln des Kapitalismus, findet der Kongreß seinen Schluß.

Der Donnerstag veranlaßte nochmals einen Teil der Delegierten zum gegenseitigen freien Meinungsaustrausch. Wir Deutschen benutzten außerdem diesen Tag, dem Abend von London, der Wohnstätte der gräßlichsten Armut, einen Besuch abzustatten. Die Summe von Schmutz und Elend, welche wir hier antrafen, spottet jeder Beschreibung. In keinem Lande, in keiner Stadt Europas berühren sich die Gegensätze so stark wie gerade in London, neben solchem Reichtum auf der einen, trifft man hier die gräßlichste Armut auf der anderen Seite. Das nennt man aber auch in England „göttliche Weltordnung“.

„Musteranstalten.“

Auch wir können nicht umhin den Raum unseres Organs einmal in Anspruch zu nehmen und die netten Zustände, welche bei der Firma L. Schumann in Düsseldorf herrschen, etwas an die Öffentlichkeit zu bringen. Zu den mangelfulligsten schon vorhandenen Uebstständen ist kürzlich ein neuer hinzugekommen, welcher für auswärtige Kollegen besonders Interesse haben dürfte. Im Rheinland ist es nämlich allgemein Sitte, des Nachmittags, zum Besper, Kaffee zu trinken, wozu sich bis jetzt ein jeder, der ihn trinkt, denselben selbst von zu Hause mitbrachte. Die Firma machte jedoch kürzlich bekannt, daß dieses Mitbringen des Kaffees aufgehört habe, da das Geschäft selbst das Kaffeebedürfnis besorgen werde und zwar gegen eine bestimmte wöchentliche Entschädigung. Jeder Arbeiter sowie Arbeiterin wird nun gezwungen den Kaffee zu bezahlen und zwar wird die Pauschalsumme einfach des Samstag vom Lohn abgezogen, ganz gleich ob sie walden getrunken haben oder nicht. Wer sich den Kaffee nicht abzuleihen läßt, kann in 14 Tagen gehen. Leider gehören hier die Kollegen eher den Vergnügungsbeeren als der Organisation an und so war es nicht möglich gegen einen solchen Zwang gemeinsam aufzutreten. Ein Kollege hat jedoch gekündigt und verschiedene andere werden nachfolgen. Die Firma sucht deshalb seit einiger Zeit Lithographen, Rajschneidmester, Um- und Andrunder, jedoch wurde bis jetzt noch keiner eingestellt. — Dies zur Erläuterung für solche Kollegen, welche hier Stellung zu nehmen die Absicht gehabt haben.

Eine Musteranstalt ersten Ranges, welche sich würdig an die bereits an dieser Stelle angeführten anreicht, ist die von Alfred Schum in Waldkirch i. B. Dort muß d.s. gesamte Personal, auch die Herren Lithographen mit inbegriffen, von früh 1/7 bis abends 7 Uhr, mit einständiger Mittagspause, stramm arbeiten. Ein Wochenlohn von 16 bis 10 Mt. für Drucker ist unserer Meinung nach kein zu hoher, zumal Herr Schum die Gewohnheit hat, gewöhnlich abends 1/7 noch mit einem notwendigen Umrud aufzuwarten. Das ganze Gebahren ist aber die Folge einer Schmutzkonturrei wie sie ihrgleichen wohl nicht aufzuweisen hat. Schreiber dieses hat den gebrauchten von der Firma aufvisierten Preisfabrikant selbst eingesehen, laut welchem dieselbe Ethiquetten in Golddruck, gummiert und ausgestattet, pro Wille für Mt. 0.13 bis 0.40, sage dreizehn Pfennige bis vierzig Pfennige das Wille offeriert. Daß das Arbeiten in dieser Anstalt als besonders angenehm nicht bezeichnet werden kann — es werden meistens Seidenspulverethiquetten gedruckt — bedarf wohl keiner Erläuterung; eines ganz gefehrvürdigen Gebahrens macht sich die Anstalt aber dadurch schuldig, daß sie die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen oft bis nachts 12 Uhr beschäftigt. Unterstützt wird die Firma in diesem Beginnen allerdings dadurch, daß die Fabrik etwas abseits der Stadt, am nahen Wald gelegen ist, wo keine nächtliche Kontrolle hindommt. Sehr natz zum mindesten muß es uns dünken, wenn sich diese Anstalt gegenüber den auswärtigen Kollegen als „erste Anstalt Wadens“ bezeichnet, wie sie es dem dort arbeitenden Kollegen K. gegenüber im Engage-

ments-Briefe gethan hat. Es wäre wirklich nicht mehr schön, wenn solche Anstalten die ersten wären. Hier kommt es zuweilen auch vor, daß Herr Schum am Felerabend noch zu dem Personal sagt: ich heute zu wenig gearbeitet worden. Wenn z. B. ein Drucker auf der Handpresse 300 Druck, 1/4 Bogen, und 2 Farbenumdrücke von den Seidenpulven-Quaquetten aufgestochen hat, wo bekanntlich nicht so wenig auf dem Bogen sind, so erscheint diese Leistung jedem Kenner mindestens als reichlich.

Korrespondenzen.

Berlin. In der vom 6. d. M. bei Fr. Hubell tagenden Versammlung wurde unserm verstorbenen Vereinskollegen Pfefferkorn die übliche Ehrung zu teil. Nach Genehmigung des Protokolls von der letzten Versammlung gab der Kassierer, Oragen, 14 weitere Anmeldungen zum Beitritt in unsere Filiale bekannt. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die in chemie-graphischen Fach thätigen Arbeiter sich zu überzeugen beginnen, daß auch für sie die gewerkschaftliche Organisation, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung, eine unumgängliche Notwendigkeit ist. Im Verlaufe der Versammlung teilte der Vorsitzende mit, daß unsere Stuttgarter Kollegen sich infolge unseres Aufrufes, mit einem Schreiben an uns gewendet haben, es möchten diesem Beispiel der Solidarität die anderen maßgebenden Städte baldigst nachfolgen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung hielt Genosse Dr. Zuel einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Entwicklung der Astronomie“, an welchem sich eine kurze Diskussion anschloß. Nachdem sich die gut besuchte Versammlung mit der Abhaltung eines kleinen Vergnügens einverstanden erklärte, wurde ein Komitee gewählt und demselben die nötigen Schritte zur Veranstaltung übertragen. Eine Angelegenheit, die Aufnahme eines Kollegen betreffend, wurde dem Vorstand überwiefen. — Nachdem noch das laue Verhalten der Kollegen bei dem Begräbnis scharf getadelt wurde und eine Anfrage wegen Veröffentlichung der Versammlungsberichte im „Vorwärts“ ihre Erledigung fand, wurde die sehr zahlreich besuchte Versammlung gegen Mitternacht geschlossen. A. B.

Hamburg. In der am 18. Juli stattgefundenen förmlichen Mitgliederversammlung der hiesigen Hamburg und Altona hielt Kollege Emil Fischer einen interessanten Vortrag über Koalitionsrecht und Versammlungsfreiheit. Verschiedene Maßnahmen der Behörden auf dem Gebiete der Vereinsgesetzgebung in jüngerer Zeit, so führte der Redner aus, haben weiteren Kreisen Veranlassung gegeben, sich etwas näher mit dieser Materie zu befassen. Allerdings ist in den maßgebenden Kreisen nicht die Regelung zur gründlichen Umgestaltung der Vereinsgesetze vorhanden, vielmehr geht ihr ganzes Bestreben darauf aus, den Arbeitern das ihnen durch Gesetz gewährleistete Koalitionsrecht immer mehr illusorisch zu machen. Wie der Kapitalismus zur Herrschaft gelangte, war ein Bedürfnis für ein Vereinigungsrecht weder aus wirtschaftlichen noch aus politischen Gebieten vorhanden. Auf wirtschaftlichem Gebiete waren die Interessen der Handwerker durch die zunehmende Ausbildung des Handwerks gewahrt. Auf politischem Gebiete war die Regierung allein maßgebend. Mit der Einführung des Konstitutionalismus machten sich politische Vereine notwendig; ebenso mit der schärferen Ausbildung des Kapitalismus wirtschaftliche Vereine, und zwar in dem Maße zuerst, wo sich der Kapitalismus zuerst entwickelte, nämlich in England. In Preußen, sowie in den anderen deutschen Staaten, wurde den Arbeitern durch die Verfassung das Recht garantiert, Vereine zu bilden. Es machten sich jedoch alsbald Bestrebungen der herrschenden Klassen geltend, den Arbeitern dieses Recht illusorisch zu machen und so entstanden die verschiedenen Vereinsgesetze. Das Hamburger Vereinsgesetz führt den Titel: Gesetz gegen den Mißbrauch der Vereins- und Versammlungsfreiheit. Trotz Vereinsgesetz stehen die Vereine zivilgesetzmäßig ganz rechtlos da, indem gar keine Bestimmungen über dieselben in der Zivilgesetzgebung getroffen worden sind. Da die Vereine nicht die Rechte einer juristischen Person haben, so ist für Vermögen juristisch herrenlos. Da nun herrenloses Gut dem Fiskus zufällt, so können die Behörden das Vermögen eines Vereins einfach konfiszieren, was ja früher auch diverse Male vorgekommen ist. Preußen und einige andere Staaten haben dann dem famosen Paragraphen, welcher den politischen Vereinen verbietet miteinander in Verbindung zu treten. Um diesen Paragraphen nun auf nichtpolitische Vereine anzuwenden, werden sie einfach als politische Vereine erklärt. Redner führt hier verschiedene drastische Beispiele, speziell aus Hannover, an. Die weitgehendsten reaktionären Bestimmungen habe aber jedenfalls das sächsische Vereinsgesetz. Es sei nur der eine Paragraph erwähnt, welcher Versammlungen und Vereine verbietet, welche „unpittliche Zwecke“ verfolgen, von welchem Paragraphen auch schon der ausgeblühte Gebrauch gemacht worden ist. Ferner hat die sächsische Regierung das bis jetzt einzig dastehende Kunststück hergebracht nicht nur Vereine und Versammlungen, sondern auch sogar Einzelmitglieder anzufassen. Des weiteren wurden in Sachsen und auch in Preußen als Versammlung eines politischen Vereins alles das erklärt, was dieser Verein veranstaltet, z. B. Festlichkeiten u. Da nun an politischen Vereinen Frauen und Mädchen nicht teilnehmen dürfen, wird den Arbeitervereinen es auf diese Art und Weise unmöglich gemacht, Festlichkeiten zu veranstalten. Während nun auf der einen Seite den Arbeitern allmögliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, gehen auf der anderen Seite die Arbeitgebervereine, Arbeitgebervereine u. die größte Freiheit. Derselben können ungehindert in Verbindung treten. Ein Paragraph 153 der Gewerbeordnung giebt es für diese Vereine auch nicht. Beweis: Schwarze Listen. Es trifft hier eben wieder der Spruch eines alten römischen Komödiendichters zu: „Wenn zwei dasieße thun, so ist es nicht dasieße“, welchen

Spruch der preussische Justizminister allerdings unläugend als einen alten Rechtsgrundlag erklärte. Im Interesse einer gesunden Gewerkschaftsbewegung müssen die Arbeiter verlangen, daß ihnen volles Koalitionsrecht gewährt wird.

Verschiedenes.

In der Brägerei und Buchbinderei der Oppacher'schen Kunstanstalt in München ist es wegen der Höhe der Vergütung der Ueberstunden zu Differenzen gekommen. Es wird versucht, Träger aus Berlin zu engagieren. Also aufgepaßt!

Der internationale Sozialistenkongress in London ist durch eine internationale Friedensdemonstration im Hyde-Park eingeleitet worden. Ueber den großartigen Verlauf derselben berichtet die „Leipz. Volksztg.“ folgendes: Schon am frühen Morgen sah man in den verschiedenen Teilen der Metropole die Gewerkschaften mit ihren zahlreichen Bannern und Flaggen ausziehen. Nach und nach sammelten sie sich am Thameis-Ufer (Thames Embankment), von wo aus sie durch Trafalgar Square, Pall Mall, St. James Street und Piccadilly dem Hyde-Park zufrönten. An der Spitze zogen zwanzig herrliche Schmitze, dann die Musik, das Organisationskomitee des Kongresses und dessen Unter-Delegation, ferner die englischen und ausländischen Kongreßdelegierten, hinter ihnen die englischen Gewerkschaften und sozialistischen Organisationen. Den Schluß des unübersehbaren Zuges bildeten die sozialistischen Radfahrer. Um 3 1/2 Uhr gruppierten sich die Demonstranten im Hyde-Park um die 12 Tribünen. Auf der Tribüne 1 sprach u. a. Dr. Adler aus Wien, auf Nr. 3 neben dem Führer der Londoner Dockarbeiter Ben Tillet der Genosse Bebel, auf Nr. 7 der französische Delegierte Millerand, auf Nr. 9 Paul Lafargue, neben ihm auf Nr. 10 Jules Guesde, Eleanor Marx-Aveling und der schweizerische Arbeitertribüne Grewillch und auf Tribüne 12 neben J. Zaurès aus Paris Westrecht. Hier erregte der grenzenlose Enthusiasmus der 100 000 Teilnehmer seinen Höhepunkt. Die Reden, die in den verschiedenen Sprachen gehalten wurden, bezogen sich auf die unten abgedruckten Resolutionen, über die knapp vor 5 Uhr abgestimmt und die mit höchstem Jubel angenommen wurden. — Resolutionen: Dieses internationale Arbeiter-Meeting, in der Erkenntnis, daß der Friede zwischen den Nationen die wesentliche Grundbedingung ist der internationalen Verbrüderung und des Fortschritts der Menschheit und in der Ueberzeugung, daß die Kriege nicht von den Rüstern der Erde gewollt, sondern von der Habgier und Selbstsucht der herrschenden und privilegierten Klassen in der ausschließlichen Absicht herbeigeführt werden, in ihrem eigenen Interesse und entgegen allen wirklichen Interessen der Arbeiter die Herrschaft über die Märrte der Welt zu erlangen, erklärt hiermit, daß zwischen den Arbeitern der verschiedenen Nationalitäten absolut kein Streit besteht, daß für einigere gemeinsamer Feind die Klasse der Kapitalisten und Grundbesitzer ist und daß der einzige Weg zur Verhinderung von Kriegen und zur Sicherung des Friedens die Beseitigung des Gesellschafts-systems des Kapitalismus und der Bodenbesitzer ist, in dem die Kriege ihre Wurzel haben. Es verpflichtet sich daher, für dasjenige Mittel zu arbeiten, wodurch allein jenes System gestürzt werden kann: die Sozialisierung der Mittel der Produktion, der Verteilung und des Austausches. Es erklärt ferner, daß bis dieses erreicht worden, jeder zwischen Nationen entstehende Streit durch Schiedspruch statt durch brutale Gewalt der Waffen entschieden werden soll. Das Meeting erklärt, daß die Festsetzung eines internationalen Alltags für Arbeiter der nächst zu ergreifende Schritt ist auf dem Wege zur endlichen Befreiung der Arbeiter und macht den Regierungen aller Länder gegenüber bringend die Notwendigkeit geltend, den achtstündigen Arbeitstag durch Gesetz sicher zu stellen. In Erwägung, daß die arbeitenden Klassen ihre ökonomische und soziale Befreiung nur durch Befreiung der heute in den Händen der Kapitalistenklasse befindlichen politischen Macht erlangen können, und in Erwägung, daß in allen Ländern Tausende von Arbeitern und sämtliche Arbeiterinnen gegenwärtig kein Stimmrecht haben und sich nicht politisch betheiligen können, erklärt sich diese Massenversammlung von Arbeitern für das allgemeine Stimmrecht aller Erwachsenen und verpflichtet es sich, alle Mittel in Anwendung zu bringen, um dasselbe zu erlangen.

Der Verleger ist berechtigt, für ein nicht ausdrücklich abbestelltes Abonnement den Abonnementbeitrag zu erheben. Jedem Fachzeitschriften-Verleger wird es schon begegnet sein, daß die Zeitung wohl angenommen, aber bei Ueberlieferung der Rechnung die Zahlung verweigert wurde mit der Motivierung, die Zeitung sei nicht weiter bestellt worden. Es ist im Zeitungsverlag allgemein Gebrauch, nach Ablauf des Abonnements die Zeitung weiter zu senden, die meisten Abonnenten rechnen darauf und nur eine geringe Zahl nimmt sich die Mühe, am Schlusse des Quartals oder Jahres die Bestellung zu erneuern. Für diese Weiterlieferung ist der Verleger unter allen Umständen auch berechtigt, den Abonnementsbetrag zu erheben und sollte der zur Zahlung des Betrages verpflichtete Empfänger sich weigern, so wird der Richter sich auf

Seite des Verlegers stellen, wie das schon häufiger und noch jüngst vor der Zivilkammer in Frankfurt a. M. der Fall war. Der Sachverhalt war folgender: Ein dortiger Bürger abonnierte sich für ein Jahr auf eine Zeitung und erhielt sie auch zugesandt. Nachdem er das Blatt brieflich abbestellt hatte, erhielt er es dennoch weiter zugesandt. Obgleich der Empfänger der Zeitung behauptete, die Abbestellung brieflich eingeleitet zu haben, wurde doch das Abonnement eingezahlt, indem Kläger behauptete, der die Abbestellung enthaltende Brief sei nicht angekommen; im Zeitungsvertrag sei es nämlich, die Zeitung weiter zugesandt, falls eine Abbestellung nicht erfolge. Das Urteil bejaht u. a.: „Treue und Glauben im Geschäftsverkehr verlangen, daß der Abonnent dem Mitkontrahenten nach Ablauf der Abonnementszeit in irgend einer Weise zu erkennen giebt, er verzichte auf die weitere Zuführung, sei es durch Verweigerung der Annahme oder durch Benachrichtigung oder sonstwie. Wenn auch durch Eid feststeht, daß der Beklagte an die Zeitungsexpeditio geschrieben, er bestelle das Blatt ab, so ist nicht darzulegen, daß dieser Brief auch angelangt ist. Seine Verpflichtung vor, dem Mitkontrahenten Kunde von seinem Willen zu geben und sich hierzu des geeigneten Mittels zu bedienen. Der genossinliche Weg ist jedenfalls kein genügendes Mittel hierzu, da immerhin mit der Möglichkeit des Verlustes zu rechnen ist. Hiernach ist der Kläger berechtigt, anzunehmen, der Beklagte sei mit der weiteren Zuführung einverstanden gewesen.“ Demnach wurde der Beklagte zur Zahlung des Abonnements und der Kosten verurteilt.

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Meinungsaustausch über technische und fachwissenschaftliche Fragen herbeigeführt werden. Die bitten unsere Leser, von dieser Einrichtung den weitgehendsten Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung, als auch deren Beantwortung zu machen.

Frage: Wieht es noch Jutzensden Asphalt und wer fabriziert denselben?

Frage: Aus welchen Farben mischt man Photographiebrä?

Antwort: Sehr weiche Töne und in den verschiedenen Stärken mischt man aus folgenden Farben: Wandener Lack, etwas Carmin, Moriblaul, etwas violett und schwarz.

Adressen-Veränderungen.

Moriberg bei Hildesheim: Joseph Sudmann, Dingwörtrstraße 4. N.-L. von 12-1 Uhr mittags und von 6-8 Uhr abends.

Gera: G. Frenselben, Kassierer, Lutherstraße 35.

Briefkasten des Vorstandes.

F. Sch., Fürstenwalde. M. 4,40 für Beiträge erhalten, bezahlt bis erste Woche im Januar 1897.

K. f., Osnabrück. 80 Pf. für Beitrag und 70 Pf. für den Kampffonds erhalten.

Briefkasten der Redaktion.

E. f., Frankfurt a. M. Geben Sie die gewünschten Nummern an, unsere Zeit gestattet es nicht danach zu suchen.

A., Weimar. Zinklötlöcher werden auf galvanischem Wege verputzt.

H. A., Offenbach. 90 Pf. erhalten.

A. P., Detroit. Bezahlt bis 3. und 25 Pf. für 4. Quartal.

Anzeigen.

Lithographen, Steinbruder, Tischdrucker, Schleifer, Brüger und Prägerinnen, Anlegerrinnen, Formschneider, Tapetenbruder und verwandten Berufsgruppen.

Arbeiter und Arbeiterinnen des graph. Gewerbes Berlins.

Sonnabend, den 15. August, abends 8 Uhr,

Große öffentliche Versammlung

in Cohn's Festsaal, Deutschstraße 20/21.

Tagesordnung:

- 1. Berichterstattung vom ersten internationalen Kongress der Lithographen, Steinbruder und Berufsgenossen in London. Referent Kollege R. Schöple.
- 2. Bericht der Kommission über die Forderungen, welche die Kollegen bei einer ev. Lohnbewegung aufzustellen haben.
- 3. Diskussion.
- 4. Verschiedenes.

NB. Die Kollegen (Steindr.) der Firma Priester & End sind hierzu besonders eingeladen.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht Der Gießermeister D. Friedewald.

Ein tüchtiger, älterer

Blendruck-Maschinenmeister

gesucht ihres Zustand. Zu melden bei

Otto Miller, Berlin, Hammerstr. 25.

Graphische Liedertafel, Hannover.

Freunden und Vännern hierdurch zur Nachricht, daß unser diesjähriges Ratiner, bestehend in Musik-, Gesangs- und komischen Vorträgen,

Sonntag, den 16. August, vormittags 11 Uhr

im Ballhose

stattfindet.

Das Programm kostet 10 Pfennig.

Der Vorstand.